

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-100-2022 Status: öffentlich Datum: 27.06.2022
Betreff: Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich – Überplanmäßige Ausgabe sowie Vergabe von Beratungsleistungen	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 04.07.2022 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) auf der Haushaltsstelle (HHST) 60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen in Höhe von 20.000 € durch Deckung über Einsparungen auf der HHST 60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten in gleicher Höhe.

Weiterhin beschließt der Hauptausschuss die Vergabe der Beratungsleistungen zur Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich an die Firma

Baumspezi Anja Ungermann, Nässa 4 in 07950 Zeulenroda-Triebes

mit einer Honorarobergrenze in Höhe von **20.000,00 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Durch den Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 30.05.2022 der Beschluss-Nr. BVZTö-075-2022 über eine ÜPL auf der HHST 60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung von Unternehmen in Höhe von 20 T€ mit Deckungsvorschlag sowie die Vergabe der Beratungsleistungen zur Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich an die Firma Baumspezi Anja Ungermann mit einer Honorarobergrenze in Höhe von 20 T€ abgelehnt.

Da die Stelle des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich nach erfolgter Ausschreibung durch den geeigneten Bewerber erst ab 01.01.2023 neu besetzt werden kann, müssen bis zum 31.12.2022 folgende Leistungen durch einen externen Berater erfüllt werden:

- Durchführung der Baumkontrollen und Erstellen von Baumkatastern nach FLL- Baumkontrollrichtlinie
- Bearbeitung von Baumfällanträgen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Mitwirkung bei der Bescheiderstellung
- Erstellen von Baumgutachten zur Bewertung der Stand- und Bruchsisicherheit
- Kontrolle der in der Baumschutzsatzung festgesetzten Bestimmungen und Vorgaben
- Planung, Angebotseinholung, Organisation, Anleitung und Überwachung notwendiger Baumpflegemaßnahmen nach ZTV - Baumpflege

- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Bewirtschaftung des kommunalen Waldes (Planung, Organisation, Anleitung und Überwachung sämtlicher forstlicher Pflege- und Holzerntearbeiten)
- Aufmaß der Holzpolter, Erstellen von Holzlisten, Durchführung der Holzübergaben, Überwachung der Holzabfuhr
- Waldbegänge sowie Begutachtung von öffentlich zugänglichen Grünflächen nach Schadensereignissen wie z.B. Schneebruch, Sturm sowie Waldbegänge zur Borkenkäferüberwachung- und Bekämpfung
- Einweisung von Brennholzwerbern und Vergabe von Brennholzscheinen

Die vorgenannten anstehenden Aufgaben sind Pflichtaufgaben der Stadt und können auf Grund der personellen Unterbesetzung des Bauamtes sowie fehlenden Fachwissens nicht erledigt werden.

Aus diesem Grund ist die Beauftragung von Beratungsleistungen zur Unterstützung des Bauamtes – Sachgebiet Baumpflege/ Grünbereich zwingend erforderlich.

Es wird eingeschätzt, dass Beratungsleistungen bis zu einer Honorarobergrenze in Höhe von 20.000,00 € brutto erforderlich sind.

Als Grundlage für die Finanzierung ist eine überplanmäßige Ausgabe auf der HHST 60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen in Höhe von 20.000 € erforderlich. Diese soll durch Einsparungen auf der HHST 60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten in Höhe von 20.000 € gedeckt werden. Dies ist möglich, da die Stelle bis zum 31.12.2022 nicht besetzt ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) gilt für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden § 50 UVgO (Unterschwellen-Vergabeordnung).

§ 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen heißt es:

„Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“

In Vorbereitung der Vergabe wurden am 07.06.2022 drei Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die GÖL mbH aus Weida teilte mit Schreiben vom 09.06.2022 mit, dass sie im Leistungszeitraum über keine Kapazitäten verfügt und daher kein Angebot abgeben kann.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 20.06.2022, 15 Uhr ging ein Angebot ein.

Die Firma FORESTRIS AG aus 08606 Tirpersdorf gab kein Angebot ab.

Durch die Firma Baumspezi Anja Ungermann wurde ein wirtschaftliches Angebot unterbreitet. Frau Anja Ungermann war bis zum 30.06.2021 in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Bauamt – Bereich Umwelt tätig. Auch als selbständige Firma Baumspezi hat Frau Ungermann bereits für die Stadt Aufgaben in diesem Bereich zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Es wird daher empfohlen, der Firma Baumspezi Anja Ungermann den Zuschlag zu erteilen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x nein:
Haushaltsstelle:	60000-63400 Bauamt/ Leistungsvergütung an Unternehmen 60000-41400 Bauamt/ Vergütung der Beschäftigten

.....
Unterschrift